

KURVENMODEL

Bianca Speck über das verzerrte Körperbild der Modewelt.

Besser leben, Seiten 30/31



SALZBURGER FESTSPIELE

Doppelpremiere für Mime Max Simonischek.

Kultur, Seiten 50/51



KLEINE ZEITUNG

25.



JULI 2017
DIENSTAG
GRAZ
PRINT | WEB | APP



Steirische Wirte zeigen sich von der neuen EU-Vorlage zum richtigen Rösten, Backen und Frittieren genervt: „Das ist viel zu weit weg von der Praxis.“

Steiermark, Seiten 16/17

Frittier-Norm macht heimische Wirte heiß

FOTOLIA, RTL 2, JOSEF BEYER

THEMA

Kartellvorwürfe gegen Autobauer schlagen Wellen.

Seiten 4/5, 8

ÖSTERREICH

Schlag gegen den Menschenhandel: zwölf Opfer befreit.

Seiten 10/11

INTERNATIONAL

Wegen der Dürre geht in Rom das Wasser zur Neige.

Seiten 12/13

STEIERMARKE

Klimawandel: Aus für Freestyle-Park am Dachstein.

Seiten 18/19

Steinwannen, die zum Grillen einladen. Ich höre, wie selbst die Schildbürger über uns lachen. Wenn dies aber so ist, müsste man Hinweistafeln anbringen, die erklären, was man darf und was nicht. **Jörg Mayer**

Rostfarbene Steine

Jeden Tag, wenn ich durch die Stempfergasse gehe, frage ich mich, wer die rostfarbenen Natursteine ausgesucht hat. Vielleicht in Anlehnung an die österreichischen Farben: „rostweiß-rost“? Jedenfalls sieht es furchtbar aus. **Michael Hortig**

Märchenbahn

„Märchenbahn: Bei den Besuchern weit unter den Erwartungen“, 15. 7.

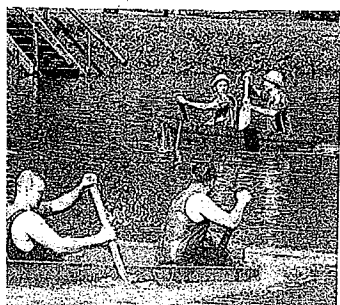
Das wundert mich nicht. Es ist weder eine wirkliche „Märchenbahn“ für Kinder noch ein Erlebnis für Erwachsene, da können die „Lichteffekte“ in Broschüren noch so angepriesen werden. **Sonja Mittischek**

Fotoserie unter:
www.kleinezeitung.at/graz

ÜBELBACH

Nettkampf im Sautrog

Im Übelbachtal ging man am Samstag ins Wasser. Am Sautrog rudern im Übelbach nahmen 28 Teams teil. Das von Sportvereinen veranstaltete Fest lockte viele Schaulustige an.



Bereits fix: Auch 2018 wird im Übelbach gerudert

NEOPHYTEN-SITZUNG

Holding nimmt den Kampf gegen pflanzliche Eindringlinge auf

Vor allem entlang der Gewässer breiten sich bei uns nicht heimische Pflanzen wie Riesenbärenklau, Goldrute & Co aus. Vergangenen Freitag kam es zu einer Expertenkonferenz, um sich auf die weitere Vorgehensweise zu einigen.

Fazit: Die Holding wird die

Pflanzen gezielt bekämpfen, privaten Grundstücksbesitzern wird das Problem übermittelt. „Das Langziel muss aber sein“, so Robert Wiener von der Abteilung Grünraum und Gewässer, „dass auch die Umlandgemeinden und vor allem jene am Oberlauf der Mur in die Strate-

gie einbezogen werden.“ Sollte das Problem so nicht lösbar sein, wird nach Alternativen gesucht. Das Kompetenzzentrum könne dann ein Angebot abgeben wie andere Anbieter auch; ein Verfahren, das via Bundesvergabegesetz abgewickelt wird. **Robert Preis**

ANZEIGE

14 Cg 147/16g

Vergleichsveröffentlichung

Die klagende Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG**, Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf, vertreten durch **Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH**, Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, und die beklagten Parteien **1. Moitz Gastro GmbH**, Belgiergasse 3, 8020 Graz und **2. Günter Moitz**, Bahnhofstraße 8, 8401 Kalksdorf, beide vertreten durch **RA Mag. Julia Eckhart**, Hofgasse 3, 8010 Graz, haben in der Tagsatzung vom 30.03.2017 folgenden gerichtlichen

Vergleich

geschlossen:

1. Die Beklagten verpflichten sich bei sonstiger Exekution, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellung und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere im Lokal „Cafe Generals“, Belgiergasse 3, 8020 Graz, solange sie oder der Dritte, dem sie die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung ermöglichte, nicht für über die dafür erforderliche Konzession oder behördliche Bewilligung verfügt und/oder nicht die Bestimmungen über den Spielerschutz nach den glücksspielrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere kein Identifikationssystem/Zutrittsystem besteht.
2. Der Klägerin wird die Ermächtigung erteilt, die Punkte 1.) und 2.) dieses Vergleiches binnen 6 Monaten auf Kosten der Beklagten in einer Ausgabe des periodischen Druckwerkes „Kleine Zeitung“, Lokalausgabe für Graz, zu veröffentlichen, und zwar in einem fettlinierten Rahmen, mit fettgeschriebener und 20 Punkt großer Überschrift „Vergleichsveröffentlichung“ und mit 16 Punkt großer Schrift des Fließtextes der Vergleichsveröffentlichung, unter Nennung des Gerichtes, des entscheidenden Richters, der fettgeschriebenen Parteien und Vertreter, des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums.

Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Mag. Christian Scheuerer
Marburgerkai 49, 8010 Graz
Abt. 14, am 30.03.2017